



Burgerversammlung

BURGERGEMEINDE WILDERSWIL

Ordentliche Burgergemeindeversammlung

Freitag, 10. Dezember 2021, 20.00 Uhr im Gasthof Hirschen in Wilderswil

Traktanden

1. Protokoll der ausserordentlichen Burgergemeindeversammlung vom 23.04.2021
Kenntnisnahme der Genehmigung durch den Burgerrat
2. Jahresrechnung 2020
 - a) Genehmigung der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
 - c) Kenntnisnahme der Nachkredite und der Investitionsrechnung 2020
3. Kenntnisnahme von Kostenabrechnung
Kirchgasse 31, Verpflichtungskredit für Umbau
4. Datenschutz
Berichterstattung gemäss Artikel 30 Ziff. 2 des Organisationsreglements
5. HRM 2
Genehmigung Entwidmung Forstgebäude (Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)
6. Verpflichtungskredite, Genehmigung
 - a) Sanierung Alpliegenschaft Bortstuel
 - b) Wasserversorgung Alp Oberallmi
7. Budget 2022, Genehmigung
Kenntnisnahme der Investitionsrechnung
8. Finanzplan 2021 – 2026, Orientierung
9. Wahlen per 1. Januar 2022
1 Burgerratsmitglied (Neuwahl)
10. Orientierungen und Verschiedenes

Öffentliche Aktenauflage

Die Akten liegen in der Burgerverwaltung Wilderswil jeweils am Dienstagnachmittag zwischen 14.00 - 18.00 Uhr auf und sind einsehbar unter www.burgergemeindewilderswil.ch.

- die Jahresrechnung 2020 (Traktandum 2), 10 Tage vor der Versammlung
- der Budget 2022 (Traktandum 7), 10 Tage vor der Versammlung
- das Protokoll vom 10.12.2021, 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung) schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt von Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Burgergemeinde
3812 Wilderswil

Burgerversammlung

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger und Gäste sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Der Schutz aller Anwesenden hat oberste Priorität. Die aktuellen behördlichen Vorschriften bezüglich COVID-19 werden strikt eingehalten und der gegenwärtigen Lage stets angepasst. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt die Maskenpflicht. Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation werden wir Ihnen keinen Imbiss und Getränke offerieren können. Wir bitten um Verständnis.

Wilderswil, 25. Oktober 2021

Der Burgerrat

